

Hausordnung des Max-Delbrück-Gymnasiums, Bezirk Pankow

Wir, die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, geben uns folgende Hausordnung

1. Allgemeines

Diese Hausordnung soll dazu dienen, das Zusammenwirken von allen an der Schule tätigen Personen zu unterstützen. Jeder muss dazu beitragen, dass die Schule ihre Aufgaben erfüllen kann. Es ist eine Lernatmosphäre zu schaffen, die es jedem Schüler ermöglicht, sich seinen Fähigkeiten entsprechend bestmöglich zu entwickeln. Höflichkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Respekt sollen die Beziehungen aller untereinander bestimmen. Niemand darf belästigt, behindert, geschädigt oder beleidigt werden. Konflikte sollen sachlich und gewaltfrei gelöst werden.

Rechtsextreme Symbolik und Parolen sowie rassistische, diskriminierende und sexistische Äußerungen haben an unserer Schule keinen Platz.

Diese Hausordnung gilt für alle Veranstaltungen, die auf dem Schulgelände stattfinden. Sie ergänzt die geltenden Vorschriften, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin.

Schulveranstaltungen im Sinne dieser Hausordnung sind Unterricht, Arbeitsgemeinschaften und alle anderen Zusammenkünfte von Schülern, für die ein Lehrer die Aufsicht wahrnimmt oder organisiert hat.

2. Stunden und Pausenordnung

a) Öffnungszeiten für Schüler

Die Schule ist grundsätzlich von 07:30 bis 16:30 Uhr geöffnet. Außerhalb von Schulveranstaltungen ist ein Aufenthalt auf dem Schulgelände für Schüler nicht gestattet.

Veranstaltungen, die nach 16:30 Uhr oder an unterrichtsfreien Tagen durchgeführt werden sollen, sind mindestens fünf Unterrichtstage vorher beim Schulleiter zur Genehmigung einzureichen und in der Regel nicht über 22:00 Uhr hinaus auszudehnen.

Aufgrund der Aufsichtspflicht dürfen minderjährige Schüler während eines Unterrichtstages das Schulgelände nicht verlassen.

b) Unterrichtszeiten

1. Block (1./2. Std.): 08:00 – 09:30 Uhr
2. Block (3./4. Std.): 10:00 – 11:30 Uhr
3. Block (5. – 7. Std.): 12:15 – 14:40 Uhr
4. Block (8./9. Std.): 14:50 – 16:20 Uhr

Zum Unterrichtsbeginn ist Unterrichtsbereitschaft hergestellt. (Schülerinnen und Schüler befinden sich am Arbeitsplatz und haben die benötigten Materialien ausgepackt.)

c) Pausenregelung

Wegen der erholsamen Wirkung des Aufenthaltes im Freien verlassen in den großen Pausen (mehr als 10 min) alle Schüler grundsätzlich das Schulgebäude und verbringen die Pause auf dem Schulhof. Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe ist es gestattet, in den großen Pausen im Schulgebäude zu bleiben.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schulgelände in den großen Pausen und Freistunden verlassen, bei unter 18-Jährigen mit Einverständniserklärung der Eltern.

Bei unzumutbarer Witterung wird abgeklingelt und die Schüler begeben sich zum Unterrichtsraum der nächsten Stunde.

3. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

a) in den Unterrichtsräumen

In den Unterrichtsräumen sind Handys, Smartphones u. ä. elektronische Geräte ausgeschaltet und weggepackt. Über Ausnahmen bei der Nutzung im Unterricht entscheidet die Lehrkraft. Während der Unterrichtszeit ist in der Regel das Essen oder Trinken verboten. Die Schüler einer Lerngruppe verlassen den Unterrichtsraum in einem ordentlichen Zustand (Tafel gewischt, Stühle und Tische ausgerichtet, kein herumliegendes Papier, keine Nahrungsreste).

Verantwortlich ist jeder Einzelne, insbesondere jedoch der Ordnungsdienst der Lerngruppe. Nach der letzten Unterrichtsstunde (lt. Raumplan) werden in dem jeweiligen Raum die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Tür verschlossen. Technische Geräte sind nach der Nutzung auszuschalten.

Für die naturwissenschaftlichen Fachräume, die Fachräume der Fächer Musik und Kunst sowie die Turnhallen gelten besondere Sicherheitsbestimmungen. Sie sind aus Sicherheitsgründen nicht ohne Lehrkraft zu betreten. Über die besonderen Regeln in diesen Räumen belehren die Fachlehrer.

b) auf dem Schulhof

Zur Vermeidung von Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen sind alle diese begünstigenden Handlungen (körperliche Auseinandersetzungen, Werfen mit Eichel oder Schneebällen etc.) zu unterlassen. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.

c) Aufenthaltsraum der Schülerinnen und Schüler

Der Aufenthaltsraum wird ausschließlich von Schülerinnen und Schülern der SEK II und eigenverantwortlich genutzt.

Die Raumordnung wird durch Schülervertreter im Einvernehmen mit der Schulleitung entwickelt und ist bei Nutzung des Raumes einzuhalten.

d) Mensa und Cafeteria

Die Mensa steht zur Einnahme einer Mittagsmahlzeit zur Verfügung. Die Mensaordnung ist einzuhalten. Die Cafeteria ergänzt das Essenangebot. Der Betreiber achtet auf ein möglichst gesundes Angebot.

e) Rauchen

Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände besteht für alle ein generelles Rauchverbot. Im Sinne einer positiven Außenwirkung unserer Schule organisieren die Schüler der Oberstufe einen Reinigungsdienst für das Entfernen von Zigarettenkippen im Eingangsbereich der Schule.

f) Fehlen eines Lehrers/Vertretungsplan

Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, so meldet ein Klassensprecher dies im Sekretariat. Über Stundenplanänderungen und Vertretungen informieren sich die Schüler am Vertretungsplan.

g) Verhalten im Alarmfall vgl. Brandschutzordnung unserer Schule

h) Aushänge im Schulhaus

Alle Aushänge im Schulhaus sind vom Verfasser zu unterschreiben. Aushänge mit werbendem Charakter sind darüber hinaus von der Schulleitung zu genehmigen.

i) Schülerverantwortlichkeiten

Für jede Klasse bzw. Lerngruppe werden Klassenbuchverantwortliche und Ordnungsdienste festgelegt. Um der Mitverantwortung für Sauberkeit auf dem Schulgelände gerecht zu werden, übernimmt jede Klasse/Tutorengruppe nach einem gesonderten Plan für mindestens eine Woche im Schuljahr folgende Verpflichtung: Nach der letzten Unterrichtsstunde ist eine kleine Gruppe von Schülern der betreffenden Klasse/Tutorengruppe dem Hausmeister unter seiner Aufsicht und Anleitung behilflich, auf dem Schulhof und dem Schulvorgebäude Ordnung und Sauberkeit herzustellen.

4. Allgemeine Verhaltensregeln/Haftung

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind verboten.

Waffen und waffenähnliche Gegenstände sowie Farbspraydosen dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Den Anweisungen der Lehrkräfte und des technischen Personals ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Hausordnung können zu Erziehungsmaßnahmen (Wozu nach SchulG §62 insbesondere die vorübergehende Einziehung von Gegenständen gehört.) oder Ordnungsmaßnahmen (SchulG §63) sowie nach dem Verursacherprinzip zu Regressforderungen führen.

5. Inkrafttreten

Diese Fassung der Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 01.12.2015 beschlossen und tritt am 08.02.2016 in Kraft. Sie gilt bis zur Veränderung oder Neufassung durch die Schulkonferenz.